

„Es geht um die Durchhaltefähigkeit“

Am 4. Mai werden österreichweit mehr als 2000 Milizsoldaten einrücken. Dieser Einsatz komme nicht zu spät, beteuert die Verteidigungsministerin.

Von Wolfgang Sablatnig

Wien – Die 2430 Einberufungsbefehle sind draußen. Am 4. Mai sollen die Milizsoldaten für ihren Einsatz in der Corona-Pandemie einrücken. Formierung und Ausbildung brauchen weitere zwei Wochen. Gleichzeitig fährt das öffentliche Leben bereits wieder hoch. Kommen die Soldaten da nicht zu spät? „Nein“, meint Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP) in einem Videochat mit Journalisten: „Es geht um die Durchhaltefähigkeit. Die Einsätze ändern sich laufend.“ Ende Juli sollen die Soldaten abrüsten. Einen Nachfolgeinsatz plant das Heer derzeit nicht.

Aktuell stehen 3442 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Rund die Hälfte (1733) im Assistenzeneinsatz wegen des Virus, 895 an den Grenzen, 751 im Ausland. Zuletzt mussten bereits 2000 Rekruten, die Ende März abrüsten sollten, ihren Dienst verlängern. Sie werden Mitte Mai von der Miliz abgelöst.

Das Gros der Milizsoldaten wird an den Grenzen und im Objektschutz eingesetzt.

Möglich seien aber auch andere Aufgaben – auch solche, die jetzt noch nicht absehbar seien. Tanner erinnert daran, dass Heeresangehörige auch schon in den Lagern von Supermarktketten und bei Pharmafirmen ausgeholfen hätten. In Wien machen Soldaten bei der Telefon-Hotline des Außenamts Dienst.



„Wer hätte gedacht, dass Soldaten in Lebensmittellagern helfen?“

Klaudia Tanner (Verteidigungsministerin) Foto: APA

In Tirol hatten 186 Soldaten der 2. Jägerkompanie des Jägerbataillons Tirol den Einberufungsbefehl bei der Post. Sie müssen am 4. Mai in Absam einrücken. Wo die Ausbildung stattfinden wird, steht noch nicht fest. Noch ist

ein begründeter Einspruch gegen die Einberufung möglich. Bis gestern haben von dieser Möglichkeit bundesweit 125 Personen Gebrauch gemacht – jetzt müssen diese Anträge entschieden werden.

Ausrüstung für alle Soldaten sei jedenfalls ausreichend vorhanden, es gebe auch genug Fahrzeuge. Nicht zuletzt Tanners Vorgänger Thomas Starlinger hatte noch vor Mängeln als Folge jahrelanger Sparpakete gewarnt. Tanner ließ aber durchblicken, dass die Krise sich beim Budget auswirken könnte. Die bisherigen Planungen seien ohnehin Makulatur. Details nannte sie aber nicht. Jetzt gehe es darum, Leben zu retten – nicht um Zahlen.

Am Zeitplan für die Entscheidung über die künftige Gestaltung der Luftraumüberwachung hält Tanner trotz der Pandemie fest. Diese soll Ende Juni fallen. Persönlichen Kontakt mit dem von ihr heftig kritisierten Eurofighter-Anbieter Airbus hatte sie noch nicht. An ihrer Einschätzung halte sie aber fest: Airbus sei „nicht der vertrauenswürdigste Konzern“.



Vizekanzler Werner Kogler und Staatssekretärin Ulrike Lunacek kündigten gestern erste Lockerungen an. Foto: APA/Fohtinger

Kultursommer ohne Großveranstaltungen

Wien – „Theoretisch möglich ist viel, Praktisches ist eine andere Frage.“ So fasste Vizekanzler Werner Kogler die aktuelle Situation gestern zusammen. Und tatsächlich blieb vieles, was Kogler und Kulturstaatssekretärin Ulrike Lunacek (beide Grüne) für den heimischen Kulturbetrieb in Corona-Zeiten ankündigten, im Rahmen des Theoretischen. Letztlich wird auch die Kulturpolitik derzeit vornehmlich im Gesundheitsministerium gemacht.

Dass der Kulturbetrieb wohl als Letztes wieder hochgefahren wird, hatte Lunacek bereits vergangene Woche angedeutet. Dementsprechend überraschend kam die gestrige Ankündigung, dass Museen und Bibliotheken – ohne Lesesäle – unter Einhaltung von Si-

cherheitsvorkehrungen bereits ab Mitte Mai wieder öffnen können. Die Tiroler Landesmuseen bereiten sich schon auf den Neustart vor. Die Bundesmuseen – zu denen auch Schloss Ambras gehört – öffnen koordiniert Ende Juni.

Neu ist zudem, dass ein Hilfsfonds für Non-Profit-Organisationen kommen soll. Der soll noch im April mit dem Finanzministerium ausverhandelt sein – und einen Rahmen von „mehreren hundert Millionen Euro“ haben.

Klar ist seit gestern auch, dass es bis 31. August keine Großveranstaltungen geben wird. Von der Regelung sind etwa Musikfestivals, bei denen Menschen „eng zusammenstehen“, betroffen, so Kogler.

Die Zukunft der sommerli-

chen Hochkulturanker in Salzburg und Bregenz, aber auch der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik hingegen ist noch offen. Hier soll Mitte Mai entschieden werden. Wenn überhaupt, sind verkürzte Festivals wahrscheinlich. Auch weil Reise- und Quarantäneverordnungen das Engagement internationaler Künstler erschweren. Zudem gilt es auf wie abseits der Bühnen Sicherheitsabstände und Platzregelungen (20 Quadratmeter pro Person) einzuhalten.

Proben solle im Profibereich ab Mitte Mai erlaubt werden. Zunächst allerdings nur einzeln. In größerem Rahmen – und eingedenk geltender Schutzmaßnahmen, also mit Maske – könnte ab Anfang Juni geübt werden. (jole)

Der lange Weg zur Corona-App

Anwendungen wie „Stopp Corona“ werden in vielen Staaten entwickelt. Der einheitliche Zugang fehlt noch.

Wien, Brüssel – Die EU-Kommission nennt ihr Dokument eine „Toolbox“, einen „Werkzeugkoffer“. Experten haben zusammengefasst, wo an Apps gearbeitet wird, die bei der Eindämmung der Pandemie helfen sollen – und welche Regeln dabei gelten sollen. In Europa werden 14 Länder genannt. Norwegen ist schon so weit. Italien testet. In Deutschland gilt Mitte Mai als Termin für eine Einführung. Mehr als 130 Wissenschaftler aus acht Ländern – darunter Österreich – arbei-

ten außerdem an einem Standard, der eine grenzüberschreitende Anwendung von Corona-Apps erlauben soll.

Zentral sind laut EU zwei Punkte: Die Nutzung der App soll erstens freiwillig sein. Und zweitens soll sie dem Prinzip des „Tracings“ folgen. Im Gegensatz zum „Tracking“ halten die Handys dabei fest, wem der Nutzer oder die Nutzerin nahe kommt, auch in der Schlange im Supermarkt. Sie zeichnen aber nicht auf, wo sich der Nutzer befindet.

Im Fall einer Infektion werden Personen gewarnt, die in der Kontaktkette des Betroffenen aufscheinen – ohne dass die persönlichen Daten weitergegeben werden.

In Österreich hat das Rote Kreuz vor drei Wochen die „Stopp Corona“-App vorgestellt, das Geld dafür kommt von der Uniqa-Stiftung. Bisher haben knapp 400.000 Personen die App installiert.

Gesundheitsminister Rudolf Anschober (Grüne) setzt auf die App. Sie ist aber umstritten. Die FPÖ wirft der

ÖVP vor, ein Überwachungsregime errichten zu wollen.

Die SPÖ fordert eine gesetzliche Regelung. Mit diesem Gesetz müsse garantiert werden, dass die Nutzung freiwillig bleibt und keine Daten weitergegeben werden. Weiters müsse sichergestellt sein, dass niemand die Verwendung der App etwa zur Bedingung für das Betreten eines Geschäfts macht.

Auf Freiwilligkeit setzt auch das Rote Kreuz, betont App-Initiator Gerry Foitik. Alles andere wäre sinnlos; ein sim-

ples Abschalten der Bluetooth-Funktion würde die App wirkungslos machen.

Foitik kündigt außerdem an, dass der Quellcode der App zugänglich gemacht werden soll. Es ist dies eine Forderung von Datenschützern, die so die Programmierung nachvollziehen können.

Die Softwaregiganten Google und Apple wiederum haben zugesagt, den Datenaustausch von Smartphones mit unterschiedlichen Betriebssystemen erleichtern zu wollen. (sabl, TT)



„Stopp Corona“: Das Rote Kreuz bietet eine Tracing-App. Foto: APA

+++ Leser fragen, Experten antworten +++



Müssen bei Gesellschaften Teilnehmer einer Sitzung anwesend sein? Eine der vielen Fragen, die sich dieser Tage stellen. Foto: iStock

Versammlung und Verspätung

Immer wieder tauchen dieser Tage ganz neue Aspekte der Corona-Krise auf.

Innsbruck – Die Fragen zur neuen Normalität – sie gehen dieser Tage nicht aus. Die TT versucht mit Hilfe von Experten, einige dieser Fragen zu beantworten. Heute durch zwei Rechtsanwältinnen der Kanzlei Greiter, Pegger, Kofler und Partner aus Innsbruck.

So taucht immer wieder die Frage auf, ob es auch „virtuelle“ Versammlungen bei Vereinen und Gesellschaften gibt?

Antwort: Eine Verordnung der Justizministerin über „Virtuelle Versammlungen“ schafft bis 31. Dezember

2020 neue Möglichkeiten für Vereine, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsrats-sitzungen, Privatstiftungen und Genossenschaften.

Voraussetzung für die Abhaltung einer „virtuellen Versammlung“ ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer sind: 1. Eine „akustische und optische Zweiweg-Verbindung in Echtzeit“ und 2. höchstens die Hälfte der Teilnehmer darf nur akustisch, ohne Video, mit der Versammlung verbunden sein. Zweifel an der Identität eines Teilnehmers sind zu prüfen. Etwa durch Zeigen

des Lichtbildausweises in die Kamera. Für Aktionäre gab es bereits vor der Corona-Krise entsprechend der jeweiligen Satzung die Möglichkeit zur Teilnahme an Hauptversammlungen im Wege elektronischer Kommunikation.

Außerdem gibt es auch Fragen aus dem Geschäftsleben. Etwa: Muss ein Lieferant trotz Beschränkungen liefern?

Antwort: Sie haben beim Autohändler Ihr Auto zu einem fix vereinbarten und garantierten Termin bestellt. Jetzt erklärt der Händler, dass er wegen der Corona-

Krise nicht rechtzeitig liefern kann. Was kann ich tun?

Der Autohändler wurde vom Erzeuger-Werk nicht beliefert. Die Lieferverzögerung ist direkt auf die Corona-Krise zurückzuführen. Voraussichtlich liegt hier ein Fall „höherer Gewalt“ vor. Wenn im Vertrag oder in den allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Regelung für „höhere Gewalt“ vorgesehen ist, können Sie unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von der Bestellung zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen sind zurück-zuzahlen. (TT)